

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Hanno Bachmann (AfD)**

vom 09. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2018)

zum Thema:

Erdogan-Besuch wird für Berlins Polizei zum Großeinsatz - Welche Kosten werden aller Voraussicht nach bei dem Staatsbesuch entstehen?

und **Antwort** vom 22. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Aug. 2018)

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15941
vom 09. August 2018
über
Erdogan-Besuch wird für Berlins Polizei zum Großeinsatz - Welche Kosten werden
aller Voraussicht nach bei dem Staatsbesuch entstehen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut Bericht in der Berliner Morgenpost vom 9. August 2018 wird der Staatsbesuch des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan am 28. und 29. September 2018 zu einem der größten Einsätze für die Berliner Polizei der vergangenen Jahre. Die Berliner Polizei soll mehrere Bundesländer und die Bundespolizei um Unterstützung gebeten haben.

1. Wie hoch werden die erwarteten Gesamtkosten für diesen Staatsbesuch ausfallen?
2. Wie schlüsseln sich die Gesamtkosten im Einzelnen auf?

Zu 1. und 2.:

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben. Eine valide Aussage über die Gesamtkosten derartiger Einsätze ist somit nicht möglich. Eine Prognose kann ebenfalls nicht abgegeben werden.

3. Wie hoch werden die voraussichtlichen Mehrkosten für die zusätzlich benötigte Unterstützung ausfallen?
4. Wie hoch waren die Kosten in den vergangenen 3 Jahren bei Besuchen anderer ausländischer Staatsbesucher in Berlin durchschnittlich? (Bitte aufschlüsseln nach Besucher, Land, Kosten)

Zu 3. und 4.:

Für Einsatzlagen, die von Berliner Polizeikräften allein nicht bewältigt werden können, müssen je nach Lageeinschätzung Unterstützungskräfte vom Bund und/oder aus den anderen Bundesländern angefordert werden. Eine valide Aussage, wie hoch die Ausgaben dafür aus Anlass oder im direkten Zusammenhang mit Staatsbesuchen sind oder waren, kann jedoch nicht getroffen werden. Ausgaben für Unterstüt-

zungseinsätze können grundsätzlich erst beziffert werden, nachdem eine vollständige Abrechnung durch die entsendenden Bundesländer oder den Bund erfolgt ist. Die Frage kann im Vorfeld daher nicht beantwortet werden.

Für die vergangenen 3 Jahre kann nur Auskunft darüber gegeben werden, wie hoch die Ausgaben für Unterstützungseinsätze insgesamt waren. In der nachfolgenden Tabelle sind die Ausgaben dargestellt, die aus dem Kapitel 0559 – Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin – geleistet wurden:

Jahr	Unterstützungskräfte Bund Titel 631 02 (in Euro)		Unterstützungskräfte Länder Titel 632 02 (in Euro)	
	Ansatz	IST	Ansatz	IST
2015	50.000	161.585,00	700.000	883.661,20
2016	50.000	26.315,08	700.000	1.045.172,26
2017	50.000	56.085,81	700.000	985.554,11
2018*	105.000	4.882,57	1.085.000	133.355,28

*bis 30.06.2018 vorliegende Abrechnungen

Berlin, den 22. August 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport